gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021 1.0

(CLP CH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Ranman Top

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Landwirtschaftsindustrie

Gemisches PC27: Pflanzenschutzmittel

Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Omya (Schweiz) AG AGRO

> Baslerstrasse 42 4665 Oftringen

Telefon +41627892929

Telefax +41627892077

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende : Omya (Schweiz) AG, Produkt Sicherheit, 4665 Oftringen,

Schweiz.

Person

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahr

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

zventuen vorhandene Kontaktiinsen nach Moglici

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with formaldehyde, sodium salt docusate sodium

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
cyazofamid (ISO)	120116-88-3 616-166-00-8	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	>= 10 - < 20
Polyether modifizierte Silikone	Nicht zugewiesen	Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	>= 10 - < 20
Naphthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with formaldehyde, sodium salt	81065-51-2	Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
docusate sodium	577-11-7 209-406-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Brandbekämpfung Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide Verbrennungsprodukte : Stickoxide (NOx)

Fluorverbindungen Chlorwasserstoff (HCI).

Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

1.0 27.12.2021

(CLP CH)

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Hygienemaßnahmen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu

verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021 1.0

(CLP CH)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz

Anmerkungen Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Haut- und Körperschutz Schutzanzug

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig (20 °C, 1.013 hPa)

Farbe braun

Geruch geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / nicht bestimmt

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: nicht bestimmt

: > 79 °C Flammpunkt

436 °C Zündtemperatur

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 7,17

Wurde in 1 % Emulsion in destilliertem Wasser bestimmt.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 63 - 515 mPa.s (40 °C)

156 - 914 mPa.s (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Relative Dichte : 1,0809 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,915 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

Polyether modifizierte Silikone:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

docusate sodium:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Polyether modifizierte Silikone:

Ergebnis : Augenreizung

Naphthalenesulfonic acid, methyl-, polymer with formaldehyde, sodium salt:

Ergebnis : Ätzend

docusate sodium:

Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 67,89

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 13,5 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 48,71 mg/l

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Inhaltsstoffe:

cyazofamid (ISO):

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Toxizität)

M-Faktor (Chronische : 10

aquatische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Polyether modifizierte Silikone:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische

Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

cyazofamid (ISO):

Verteilung zwischen den : Medium: Boden Umweltkompartimenten : log Koc: 3,13

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : nicht gebrauchtes Produkt

02 01 08 - [S] Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft,

die gefährliche Stoffe enthalten

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem

anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Methoden zur Entsorgung : Abfallverordnung (VVEA) SR 814.600

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR

814.610

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

SR 814.610.1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 3082

 RID
 : UN 3082

 IMDG
 : UN 3082

 IATA (Fracht)
 : UN 3082

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(Cyazofamid (ISO))

RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(Cyazofamid (ISO))

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Cyazofamid (ISO))

IATA (Fracht) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Cyazofamid (ISO))

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA (Fracht)
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

(Artikel 59).

gefährlicher Chemikalien

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Die Beschränkungsbedingungen für Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter folgende Einträge sollten

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse berücksichtigt werden: (Anhang XVII) berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar (Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Nicht anwendbar

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 2.000 kg

814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse A

Anmerkungen: Selbsteinstufung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Flüchtige organische : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Verbindungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Nicht anwendbar

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige

organische Verbindungen (VOCV)

ohne VOC-Abgabe

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV 813.11).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

PSMV; SR 916.161 : Anmeldenummer: W-6800-1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Schienenverkehr: SADT Zersetzungstemperatur; SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder

Produktspezifikation.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des

Datenblatts verwendet

wurden

: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren:

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode
Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



115333600 Ranman Top

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 27.12.2021 PR-1153336 Datum der ersten Ausgabe: 27.12.2021

(CLP_CH)

für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.